

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheinungstag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.  
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postleitzettelkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtgittoonto Dresden Nr. 140.

Mitteilungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die  
66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Ein-  
gesetzen 90 Pf. Erhöhung auf Geschäftsanzeigen, Familienmitteilungen u. Stellen-  
anzeigen. — Schluß der Annahme vor mittag 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtag-Billige, Richtungslisten der Verwaltung der Staatschulden und der Landeskulturretenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß  
der Landes-Brandversicherungsbank, Verlaßliste von Holzplatten auf den Staatsforstrevieren.

Berantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 105

Dresden, Mittwoch, 7. Mai

1924

## Das Rätsel der Regierungsbildung.

### Das Schicksal des Sachverständigen- gutachtens — das Schicksal des deutschen Volkes.

Aus Berlin wird- und geschrieben:

Wiederauftieg oder Inflation, Besserung der wirtschaftlichen Lage oder neue Massenverelendung ist die Frage, die schon in den allerhöchsten Wahlen den neuen Reichstag bestimmen muß. Diese Frage ist bereit jetzt klar zu formulieren, weil das deutsche Volk vielleicht bald wieder bewusst ist, die Unfähigkeit seines jetzigen Reichstags zu forcieren. Denn die Entscheidung, die am 4. Mai gefällt wurde, gewährleistet noch weniger eine Politik des Wiederaufstiegs als die vom Juni 1920. Beobachten wir uns z. B. das neue Parlament auf Grund der bisher vorliegenden Gesamtergebnisse, die kaum noch eine wesentliche Änderung erahnen lassen, so ergibt sich eine geringe Mehrheit für die Erfüllungspolitik. Wer hat die Volkspartei in ihrer Wahlpropaganda erklärt, daß sie Gegnerin dieser Politik sei. Das änderte aber nichts daran, daß Herr Stresemann als Außenminister die angeblich vermeintliche Politik in vollster Überzeugung und nach besten Kräften führte. Wir hätten also voransichtlich mit der Volkspartei, dem Zentrum, den Demokraten und der Sozialdemokratie als Parteien zu rechnen, die der bisher beliebten Außenpolitik ihre Zustimmung geben. Sie dürften vielleicht auch die Unterstüzung der Bayerischen Volkspartei finden, nachdem der inzwischen zurückgetretene bayerische Ministerpräsident sich im Einvernehmen mit seiner Partei auf der letzten Konferenz der Ministerpräsidenten in Berlin ebenfalls für die Erfüllungspolitik ausgesprochen hat.

Zumindest aber bleibt die bestehende einsache Mehrheit für die Erfüllungspolitik verloren, wenn die auf Grund des Sachverständigen-  
gutachtens erforderlichen Geschehe auch nur teilweise mit Zweidrittelmehrheit vom Parlament verabschiedet werden müssen. Über diese Frage besteht bisher keine Klärheit. Wie neigen der Aufsichtsrat, der die beiden betriebenen Außenpolitisen ihrer Zustimmung geben. Sie schen in der Bildung dieser Gesellschaft und der Ausbildung von Aktienanteilen an die ausländischen Mitglieder eine Veränderung des Eigentums der Reichsbahn, die dem Wortlaut der Verfassung widersprechen soll. Die Vertreter dieser Aufsichtsrat berufen sich auf die §§ 99 und 92 der Reichsverfassung, die u. a. besagen, daß es Aufgabe des Reiches ist, die dem allgemeinen Verkehr dienenden Eisenbahnen in sein Eigentum zu übernehmen und außerdem (§ 92) schreiben, daß die Reichseisenbahn als ein ständig wirtschaftliches Unternehmen zu verwalten ist. Das Gutachten des Sachverständigen verlangt allerdings keinenwegs, daß das Reich sein Eigentum an der Eisenbahn aufgibt. Andererseits bedeutet die Umwandlung der Reichsbahnverwaltung in eine Aktiengesellschaft keinen Verlust gegen die Verfassung, da der Aktienbesitz vollständig im Besitz des Reiches verbleiben kann und die 500 Millionen Vorzugsaktien bei einem Aktienkapital von 26 Milliarden nicht veräußert werden. Unseres Erachtens läuft deshalb die Absicht der Sachverständigen, die Bildung eines Reichsbahn-A.G. herbeizuführen, lediglich darauf hinzu, den Wohlwollen Deutschlands ein Hauptraport zu bieten, d. h. die Eisenbahn ist und bleibt Eigentum des Reiches.

Dennoch macht die Zusammenarbeit des neuen Reichstags eine Abstimmung der angekündigten Streitfragen schnellstens erforderlich. Schließlich sind die Differenzen nicht unerheblich, ob dann bildet die Stellungnahme des Deutschen Nationalen, die bisher noch jede Verhandlungspolitik ablehnt, den Auschlag dafür, ob Deutschland einer neuen Inflation und einem neuen Krieg oder einer wirtschaftlichen Sicherung entgegensteht, wobei aber Vorschriften, die ganz unverträglich seien. Sie würden dem deutschen Volke die

und vor der ganzen Welt eingestehen, daß sie vier Jahre hinter dem Weltlauf zurückgeblieben sind und ihre Rechnung ohne den Wirt gemacht haben. Beharren sie aber des Preußens wegen trotz der erforderlichen Zweidrittelmehrheit auf einer Ab-  
lehnung, dann dürfte schließlich nichts anderes üb-  
rig bleiben, als unser Volk vor die Entscheidung zu stellen: Krieg oder Frieden, Inflation oder Broll!

Es ist unter diesen Umständen begreiflich, wenn die Deutschen sich bei ihrem „Ziege“ nicht wohl fühlen.

### Die Reichsregierung bleibt vorläufig im Amt.

Berlin, 7. Mai.

Zu einer am Dienstag abgehaltenen Besprechung des Reichskabinetts teilte der Reichsminister des Innern mit, daß die endgültigen amtlichen Wahlergebnisse nicht vor dem 16. Mai zu erwarten sind. Das Reichskabinett beschloß, bis zum Zusammentritt des Reichstages im Amt zu bleiben.

### Neue Ergänzung des Wahl- ergebnisses.

#### Die Sozialdemokratie die starke Partei.

Berlin, 6. Mai.

Nach den bis heute mittag eingegangenen Meldungen ergänzt sich das Reichstags-

wahlergebnis wie folgt:  
Sozialdemokraten 5 773 767 Stimmen,  
100 Mandate (89 Kreiswahl und 20 durch Berechnung im Verband und auf Reichswahlvorstand); Zentrum 3 899 022 Stimmen, 65 Mandate (52 und 13); Deutsche Volkspartei 2 642 843 Stimmen, 44 Mandate (30 und 14); Deutsche Nationalen 5 755 601 Stimmen, 96 Mandate (80 und 16); Deutsche Demokratische Partei 1 657 451 Stimmen, 28 Mandate (9 und 19); Bayerische Volkspartei 941 982 Stimmen, 16 Mandate (14 und 2); Kommunisten 2 712 001 Stimmen, 62 Mandate (42 und 20); Bayerischer Bauernbund 683 693 Stimmen, 10 Mandate (3 und 7); Deutsch-Hannoverscher 318 451 Stimmen, 5 Mandate (4 und 1); Deutschsoziale Partei 333 356 Stimmen, 4 Mandate (0 und 4); Landliste 568 288 Stimmen, 9 Mandate (7 und 2); Deutsch-Sächsische Freiheitspartei 1917 578 Stimmen, 22 Mandate (13 und 19).

Von den weiteren Parteien, auf die aber keine Mandate entfallen, erhielten Stimmen: Unabhängige 240 177, Bund der Freien 5880, Christlich-Soziale Volks-Gemeinschaft 124 800, Deutsche Arbeitnehmerpartei 36 130, Freiwirtschaftlicher Bund 26 122, Haeuscherbund 23 282, Nationale Freiheitspartei 59 788, Nationale Minorität 183 628, Partei der Mieteter 46 975, Republikaner 45 775, Soz. Bund 25 607, Bayerischer Mittelstandsbund 5681, Bölkischer Block 9439 und parteilose Wirtschaftsgruppe 1847, insgesamt 29 257 116 gültige Stimmen.

Zahl der Mandate 471 (davon 334 Kreiswahl und 137 durch Berechnung im Verband und auf Reichswahlvorstand).

### Herrns' Bereitwilligkeit.

Berlin, 7. Mai.

An einer Unterredung mit einem Vertreter des B. T. trug der deutschnationalen Führer Herrns die Bereitwilligkeit seiner Partei aus, eine Reichsregierung im Reiche zu bilden. Die Deutschen Nationalen würden als Regierungspartei eine anständige Politik treiben, die den Lebensnotwendigkeiten und dem Lebenswillen des deutschen Volkes unabdingbar Rechnung trage und anderseits geeignet sei, eine befriedigende Lösung der deutschen Beamtenfrage auf dem Wege sozialistischer Verständigung herbeizuführen. Den Balkanten und der Auflösung in Verhandlungen seien die Deutschen Nationalen nicht von vornherein ein endes Unannehmbar ergegen, wohl aber Vorschritte, die ganz unverträglich seien. Sie würden dem deutschen Volke die

So liegt für die bürgerlichen Parteien von jetzt der Zwang vor, sich zu einigen. Eine bürgerliche Majorität von den Deutschen Nationalen bis zu den Demokraten, unter Umständen sogar ohne die Demokraten, ist wahrscheinlich möglich!

Es müßte auch sachlich möglich werden, wenn wirklich das Interesse des Vaterlandes über das Interesse alles anderen gestellt würde. Hoffen darf man wohl auch, daß bei den Deutschen Nationalen sich noch eine Anzahl Abordnetter finden wird, die einer bürgerlichen Regierung ethische Unterstützung gewähren, wie ja auch die Demokraten in der Lage sind, einer bürgerlichen Regierung mindestens wohlwollende Neutralität zu bewahren.

Vorhängig äußert sich die volksparteiliche „Zeitung“

Sie schreibt:

Was der Partei an außerter Stärke verloren gegangen ist, das hat sie durch innere Geschlossenheit zurückgewonnen.

Der Angeklagte der Situation liegt in der Stellung der Parteien zu den Fragen der auswärtigen Politik. Ihnen werden sich alle anderen Gesichtspunkte unterordnen müssen.

Die Deutschen Nationalen Volkspartei, die ausgesogen ist, um die Herrschaft einzutreten, würde gut tun, sich darüber zu äußern, wie sie zu diesen Fragen steht. Davon wird alles Weitere abhängen.

Auch das Zeitungsbatt, die

### „Germania“

läßt alle Türen offen. Es bemerkt, die Haltung der Deutschen Nationalen sei der Regierungsbildung der ausschlaggebende Faktor. Weiter sagt das Blatt:

Die Zentrumskoalition würde sich wie es ihre Führer ja auch schon im Wahlkampf erklärt haben, noch wie vorbereitet, mit jeder Partei in einem gemeinsamen Regierungsummae zu wirken, die willig in den bisherigen außenpolitischen Kurs weiter einzuhalten und es ablehnt, mit dem deutschen Volke gefährliche Experimente zu machen.

Das demokratische

### „Berliner Tageblatt“

scheint den Bürgerblock abzulehnen und wünscht die große Koalition. Das Blatt schreibt:

Die Demokraten haben keine Veranlassung, nach dem jahrelangen kampflosen Kampf der Deutschen Nationalen gegen sie eine Politik direkt oder indirekt zu fördern, die das deutsche Volk durch die Proklamierung eines bürgerlichen Klassenkampfes und durch eine völlige Umstellung der Außenpolitik an den Rand des Verderbens bringen könnte.

Überdies hängt die Existenz des Bürgerblocks von zwei Voraussetzungen ab. Erstens muß das Zentrum geneigt sein, eine solche Koalition einzugehen. Darauf darf man im Augenblick wohl zweifeln. Zweitens müßten die Deutschen Nationalen klipp und klar erklären, daß sie das Sachverständigenkonsilium als Verhandlungsgremium annehmen und die Erfüllungspolitik zu übernehmen bereit wären. Nachdem der verhörtene Abgeordnete Dr. Helfferich das Gutachten als ein „zweites Verfaile“ bezeichnet hat, dürfte ihnen eine solche plausiblen Umkehr nicht leicht fallen.

Der

### „Vorwärts“

erörtert die Frage eines Wiedereintrittes des Sozialdemokratie in die Regierung überhaupt nicht und meint:

Ob die Deutschen Nationalen sich für das eine oder für das andere, für die Fortsetzung der Demagogie oder für die Stellung ihrer Machtmäßigten entscheiden werden: die Zukunft und die Thaten des neuen Reichstags ist jedenfalls auf das höchste ungewiß. Wollen sie ihre Zustimmung zur Erfüllungspolitik erkaufen um den Preis von Ministerposten und eines reaktionären Kurses in der inneren Politik, so wird die Sozialdemokratie, immer noch die führende Partei des Reichstags, mit ihrer ganzen Kraft sich diesem Rechtskurs entgegenstellen. Wollen sie aber die Lösung der Reparationsfrage verhindern, so wird die Entscheidung über das Geschick des neuen Reichstags sehr bald fallen müssen.

„Berliner Börsenzeitung“ zielt auf einen Bürgerblock hin, wünscht jedoch die Mitotheit der Demokraten. Das Blatt schreibt:

„Wir führen Wissen.“





# Der deutsch-russische Zwischenfall.

## Die völkerrechtliche Seite des Zwischenfalls.

Von Dr. Hans Schberg.

Zu den wichtigsten Grundzügen der Völkerrechtsgesetzgebung gehört die Exterritorialität der diplomatischen Agenten. Sie umfaßt, außer der persönlichen Unantastbarkeit, vor allem auch die Unbeschleißbarkeit der Wohnung des Gesandten. Dieselben Vorrechte, wie der Gesandte selbst, genießen seine Familienmitglieder, sein Gehöft, die Leibärzte und Dienstpersonal, ja sogar seine Dienerschaft, soweit sie nicht etwa aus Angehörigen des Empfangstaates besticht. Die Exterritorialität des Gesandtenwohnung wurde ursprünglich so weit ausgedehnt, daß sie sich auf den ganzen Stadtteil beugt, in dem das Hotel des Gesandten lag. Auch galt anfangs für das Gesandtenviertel das sogenannte Auktionsrecht, sodass ein Verbrecher, wenn er in das Gesandtenviertel flüchtete, unter dem Schutz des Gesandten stand. Das führte zu solchen Missverständnissen, daß Staaten sich weigerten, Gesandte zu empfangen, die nicht vorher auf die Ausserordentlichkeit und das Auktionsrecht verzichtet hatten. So verschwanden allmählich diese beiden Rechte, und es blieb nur noch das Prinzip der Unbeschleißbarkeit der Wohnung des Gesandten übrig, und auch nur insoweit, als es zum Schutz der Person des Gesandten erforderlich scheint. Verbrecher, die sich in seine Wohnung flüchten, hat der Gesandte anzuhalten.

Daraus ergibt sich, daß die Unbeschleißbarkeit der Wohnung des Gesandten keine absolute ist. Weigert sich der Gesandte, einen Verbrecher, der sich in seine Wohnung geflüchtet hat, auszuliefern, so sind die Behörden des Empfangstaates berechtigt, das Haus zu umstellen und im ersten Falle in dasselbe einzudringen. Freilich darf das letztere nur in den allerdringendsten Fällen geschehen, nachdem der Gesandte um die Auslieferung des Verbrechers ersucht worden ist. Dieser Standpunkt ist die bedeutendste russische Autorität des internationalen Rechts, Prof. v. Martens, in ihrem "Völkerrecht" (II S. 48) folgendermaßen zum Ausdruck gebracht:

"Der Gesandte ist verpflichtet, den Verbrecher, der sich in seinem Hause oder Wagen verbirgt, auszuliefern. Weigert er sich, dieser Verpflichtung nachzukommen, so darf die lokale Obrigkeit ihren Anspruch mit Gewalt durchsetzen. Nur hat die Person des Gesandten unangefasst zu bleiben."

Selbst wenn also die russische Handelsvertretung als exterritorial zu betrachten wäre, so könnte keine Rede davon sein, daß die am 3. Mai von der Berliner Polizei vorgenommene Durchsuchung der Räume der Handelsvertretung ohne weiteres dem Völkerrecht widerspräche. Es käme dann vielmehr lediglich darauf an, festzustellen, ob die polizeilichen Organe — unter der Voraussetzung der Dringlichkeit des Falles — mit der nötigen Umsicht zu Werke gegangen, ob sie insbesondere vorher sowohl mit der russischen Botschaft wie mit dem Deutschen Auswärtigen Amt in Verbindung getreten sind, bevor sie die Durchsuchung vornahmen.

Man wird aber zudem von deutscher Seite einwenden, daß die russische Handelsvertretung exterritorial Rechte genieße. Zur Beantwortung dieser Frage kommt es darauf an, ob die Handelsvertretung als Spezialabteilung der russischen Botschaft oder gewissermaßen als ein russisches Generalkonsulat anzusehen ist. Es scheint, daß die letztere Auslegung der beständigen Natur der Handelsvertretung mehr Rechnung trägt. Bekanntlich stehen den Konsuln die diplomatischen Vorrechte und

Befreiungen nicht zu. Freilich könnte eigentlich so klar auf der Hand liegen, daß man es auch selbst dann, wenn die Handelsvertretung als eine Art Konsulat zu betrachten wäre, die Unbeschleißbarkeit der Räume der russischen Handelsvertretung vertraglich vereinbart sein. Das ist aber, meines Wissens, nicht der Fall. Der Kapitulationsvertrag hat lediglich bestimmt, daß die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen den Parteien wieder angenommen werden. Allerdings hat das vorläufige Abkommen zwischen Deutschland und der Sowjetrepublik vom 6. Mai 1921 in Art. II den Leiter der durch eine Handelsvertretung erweiterten russischen Delegation für Kriegsgefangenenfürsorge die Vorrechte und Befreiungen der Chefs diplomatischer Missionen zugestellt. Das selbst durch eine solche Bestimmung keineswegs jede Durchsetzung der Handelsvertretung ausgeschlossen würde, ist bereits oben gezeigt.

Aber abgesehen davon müssen die dem Leiter der russischen Handelsvertretung eingeräumten diplomatischen Vorrechte in dem Augenblick als bestätigt gelten, da eine russische Botschaft in Berlin errichtet wurde und die Handelsvertretung nicht mehr, wie bisher, als die einzige Vertretung des russischen Staates in Deutschland zu betrachten ist.

Demnach dürfte das Auswärtige Amt im Recht sein, wenn es darauf hinweist, daß die von der Handelsvertretung genutzten Gebäude nicht etwa die besonderen Vorrechte der hier beauftragten Missionen gewähren. Immerhin ist mit dieser Darlegung des Rechtsstandpunktes der Fall nicht endigt, und es ist weiter zu prüfen, ob von den Polizeivögeln in allen Einzelheiten des Vorganges der Fall gewählt worden ist, der im Verhältnis gegenüber den Vertretungen ausländischer Staaten, selbst jenseits der russischen Botschaft, genügend, unbedingt beobachtet werden muß. Bezugssachen, ob dies geschehen, wäre nur nach genauerer unparteiischer Prüfung alter Tatfrage möglich.

Zum Schluß sei noch daran hingewiesen, daß Sowjet-Rußland, so sehr es auch das Völkerrecht als ein Recht der Bourgeoisie absehen geneigt ist, doch immer wieder zur Verteidigung seiner angeblichen Rechte auf dieses Völkerrecht zurückgreift.

## Der Präsident der Sowjetrepublik über den Zwischenfall.

Moskau, 6. Mai.

Gegenüber dem Vertreter eines Moskauer Blattes hat der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare, Rykov, sich über den Zwischenfall in den Berliner russischen Handelsvertretung wie folgt geäußert:

"Das Völkerrecht läßt sich entweder erklären als ein von der deutschen Regierung nicht vorhergesehener Zufall, der in einem Übergriff der preußischen Polizei besteht, oder es ist ein dermaßen unvernünftiger Übergriff, daß es schwer ist, keinesgleichen zu finden. Wenn es sich um ein mißglücktes Wahlmannversprechen der deutschen Regierung handelt, wird sie das Geschehne nur bedauern, denn ein derartiger Rechtsbruch muß für Deutschland schwere Folgen nach sich ziehen."

Die Note des Außenministeriums an den russischen Botschafter in Berlin wird in heutigen Kreisen nur unter dem Gesichtspunkt verstanden, daß sich in der deutschen Außenpolitik ein Radikalwechsel vollzogen haben soll.

Trotzdem mag so ist und kein Mensch an einem solchen Auswechsel auch nur denkt, liegt

notwendig erhebliche Tatsachen vor. Deshalb erwarte man, daß der Mandatär der Krone unmöglich der radikal Präsident der Stupchinskaia Tschapowitsch oder der Führer des oppositionellen Bloches Tschapowitsch zunächst damit betraut werde, ein Arbeitskabinett zu bilden, um zwar, wenn möglich, ein Konzentrationskabinett, um allen arbeitswilligen Parteien die Möglichkeit zu bieten, durch den Eintritt in die neue Regierung diesen Arbeitswillen zu bestätigen. In den Kreisen der Radikalen wird deswegen erwartet, daß jeder Versuch zur Bildung eines Konzentrationskabinetts zu失败en droht, da dem Grunde schreiten müsse, weil die Radikalen unter keinen Umständen in ein solches Kabinett einzutreten würden. Die Frage des Empfangs der tschechischen Abgeordneten in Königlichem Palais wurde vor der Tagessordnung abgelehnt, weil die Kroaten es ablehnten, selbst um eine Audienz nachzuhören.

Der Ministerialrat hat beschlossen, alle politischen Vereine der Magyaren in der Wojojedina auf Grund des dort in Kraft befindlichen ungarischen Grundgesetzes von Jahre 1879 aufzulösen. Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes ist nationale Minderheiten nur die Bildung unpatriotischer, kultureller Vereine gestattet.

## Alte Auslandsnachrichten.

Warschau, 7. Mai.

Wie in parlamentarischen Kreisen versichert wird, ist die Krone auf Grund der bisherigen Beratungen mit den parlamentarischen Führern zur Einlenkung gelangt, daß angesichts der Unbereitwilligkeit der parlamentarischen Mehrheit die Auflösung der Stupchinskaia derzeit nicht

der Krone auf Grund der bisherigen Beratungen mit den parlamentarischen Führern zur Einlenkung gelangt, daß angesichts der Unbereitwilligkeit der parlamentarischen Mehrheit die Auflösung der Stupchinskaia derzeit nicht

eigentlich so klar auf der Hand liegen, daß man es auch selbst dann, wenn die Handelsvertretung als eine Art Konsulat zu betrachten wäre, die Unbeschleißbarkeit der Räume der russischen Handelsvertretung vertraglich vereinbart sein. Das ist aber, meines Wissens, nicht der Fall. Der Kapitulationsvertrag hat lediglich bestimmt, daß die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen den Parteien wieder angenommen werden. Allerdings hat das vorläufige Abkommen zwischen Deutschland und der Sowjetrepublik vom 6. Mai 1921 in Art. II den Leiter der durch eine Handelsvertretung erweiterten russischen Delegation für Kriegsgefangenenfürsorge die Vorrechte und Befreiungen der Chefs diplomatischer Missionen zugestellt. Das selbst durch eine solche Bestimmung keineswegs jede Durchsetzung der Handelsvertretung ausgeschlossen würde, ist bereits oben gezeigt.

**Protestmaßnahmen der Sowjetregierung.**

Berlin, 6. Mai.

Im Zusammenhang mit der Schließung der Sowjethandelsvertretung sind von russischer Seite folgende Maßnahmen getroffen worden:

1. Die Teilnahme an der Kölner Messe wird ausgezogen;

2. die Rauchwarenausstellung in Leipzig findet nicht statt;

3. die Filiale der Handelsvertretung in Hamburg und Leipzig werden geschlossen;

4. die für Königsberg geplante Filiale wird nicht eröffnet;

5. seit Montag ist der Verkauf von russischen Getreide in Deutschland eingestellt;

6. Getreidetransporte in deutsche Häfen finden nicht mehr statt;

7. die für Deutschland bestimmten Eisenladungen aus der Ukraine sind über Danzig nach England geleitet worden, das gleiche wird mit zwei anderen Sendungen geschehen;

8. der Beamtenbestand der Handelsvertretung wird zum 15. Mai um 25 Proz. vermindert, später soll die gleiche Einschränkung der Beamtenzahl wiederholt werden;

9. der Eintritt in die Handelsvertretung für Vertreter deutscher Firmen findet nur noch von 11 bis 12 Uhr vormittags statt, ebenso die telefonische Verständigung, die von einem besonderen Beamten kontrolliert wird;

10. allen Handelsvertretungen ist die Schließung der Berliner Vertretung angezeigt worden;

11. die Abteilungen des Trusts, Syndikate und des Zentrosojus sind ebenfalls geschlossen worden, der Vertreter des Messimorja, der einen größeren Abschluß machen sollte, hat Berlin verlassen.

## Phantasieren Litwinow.

Moskau, 6. Mai.

Die Haussuchung in dem Gebäude der Berliner Handelsvertretung der Sowjetregierung nahm Litwinow zum Anlaß einer Unterredung mit dem Korrespondenten der "Rosa": Die Sowjetregierung verfügt noch nicht über alle Einzelheiten und kann daher einen endgültigen Beschluß über die Beantwortung der

frischen Herausforderung der deutschen Behörden auch noch nicht treffen. Der funfjährige Überfall auf die Handelsvertretung sei nicht nur eine formelle Mimachnung der Exterritorialität und damit eine Verleugnung gegenüber der Sowjetregierung, sondern er verdeckt auch die Handelsvertretung der Sowjetregierung für eine normale Geschäftsausbildung. Die Exterritorialität der Handelsvertretung sei im Abkommen von 1921 festgelegt und durch den Rapallo-Vertrag bestätigt.

Im zivilisierten Deutschland müßte sogar eine Haussuchung in einer privaten Handelsgesellschaft als unrechtmäßig gelten. In Moskau sei bisher niemals eine Haussuchung bei einem deutschen Konzessionär vorgenommen. Die Erklärungen des Deutschen Auswärtigen Amtes über die Handlung der Polizei muteten wie ein Schwank an und könnten nicht ernst genommen werden. Nach der herausfordernden gehabten Rolle des Auswärtigen Amtes sei jeder Zweck gewünscht, daß die deutsche Polizei im Übereinkommen mit den zentralen Regierungsstellen vorgegangen sei.

Die Frage, ob der Zwischenfall das Ende des Freundschaftsvertrages zwischen Deutschland und Rußland bedeutet, müßte selbstverständlich vereinend bearbeitet werden. Es könnte keinen Augenblick angenommen werden, daß die deutsche Regierung den zwischen der Sowjetunion und Deutschland bestehenden freundschaftlichen Beziehungen ein Ende machen wolle. Die überraschende Haltung der deutschen Behörden läßt sich erklären in Verbindung mit den französisch-deutschen Neutralitätsverhandlungen und mit den englisch-russischen Konferenzen in London. Es steht fest, daß gewisse deutsche Reichsbeamte befürworten Ausübung einer russisch-englischen wirtschaftlichen Ausbeutung und damit der Gewinnung der englischen Einfluß auf Kosten der Deutschen entgegen und damit an der Sprengung der Londoner Verhandlungen ebenso interessiert seien wie Pointcaré. Der Berliner Überfall sollte ein Handbuch für Pointcaré und eine Andeutung über die Nötigung der deutsch-russischen Beziehungen sein. Anderseits dürfte die Hoffnung bestanden haben, in dem Gewände Wasser und Komplexe Material zu finden, um Macdonald Angst einzujagen und die Londoner Konferenz zu sprengen. Die Handlung der deutschen Behörden kann somit als eine willkürliche französisch-deutsche Verhinderung gegen die Londoner Konferenz bezeichnet werden.

Die deutsche Regierung müßte begreifen, daß der Zwischenfall den deutsch-russischen Beziehungen bereits einen einschlägigen Stoß versetzt habe. Von der deutschen Regierung werde es abhängen, den bedauernswerten Zwischenfall wieder gutzumachen und den schweren Folgen vorzubereiten, die sich unvermeidlich einstellen werden, falls an der Stellungnahme des Auswärtigen Amtes festgehalten werden sollte. Die Sowjetregierung sei fest überzeugt, daß die deutsche Regierung die Aufrechterhaltung und Festigung freundschaftlicher Beziehungen nicht als die Sowjetrepublik, und genügend guten Willen an den Tag legen werde, um den begangenen Fehler wieder gutzumachen.

Die russischen Diplomaten, so schreibt der "Sov. Parlamentsdienst" zu obiger Ausführungsnote, haben es noch immer gut verstanden, Tatsachen zu verdecken. Auch Herr Litwinow kann man diese Höhligkeit nicht absprechen. Er unterstellt der Reichsregierung Absichten, die sie schon deshalb nicht gehabt haben dürften, weil sie mehr Sorgen hat als ausgereicht die russisch-englische Konferenz zu sprengen. Oberstollieutenant Stresemann vielleicht doch mit den Angestellten der russischen Handelsvertretung die Abmachung getroffen haben, den verhassten Kommunisten zu bestreiken, um die von Litwinow unterschobene Absicht zu verwirklichen? Selbst dann blieben die russischen Kommunisten, die in der Handelsvertretung in Berlin ihr Protz sonden, immer noch die eigentlichen Urheber des Konflikts und müßten von der russischen Regierung wegen Schädigung russischer Interessen vor Gericht gestellt werden. Aber es ist zwecklos, den Erklärungen Litwinows eine besondere Entgegnung zu widmen. Tatsache ist, daß die Kommunisten die Schuldigen des Vorfalls sind und die Reichsregierung gar keinen Anlaß hat, sich bei der Sowjetregierung großhartig zu entschuldigen. Wer das Gerechte in einem Maße missbraucht, wie die Angehörigen der Sowjetvertretung in Deutschland, der muss schließlich auch daran gefasst sein, mit den Hälften der deutschen Geiste in Konflikt zu geraten.

Paris, 6. Mai.

Dem "Journal" wird aus Madrid gemeldet: Bei der Operation zur Seeproviantierung der Krone wurde der Präsident der Stupchinskaia Tschapowitsch oder der Führer des oppositionellen Bloches Tschapowitsch zunächst damit betraut, ein Arbeitskabinett zu bilden, um zwar, wenn möglich,

ein Konzentrationskabinett, um allen arbeitswilligen Parteien die Möglichkeit zu bieten, durch den Eintritt in die neue Regierung diesen Arbeitswillen zu bestätigen. In den Kreisen der Radikalen wird deswegen erwartet,

dass jeder Versuch zur Bildung eines Konzentrationskabinetts zu失败en droht, da dem Grunde schreiten müsse, weil die Radikalen unter keinen Umständen in ein solches Kabinett einzutreten würden. Die Frage des Empfangs der tschechischen Abgeordneten in Königlichem Palais wurde vor der Tagessordnung abgelehnt, weil die Kroaten es ablehnen, selbst um eine Audienz nachzuhören.

Der Ministerialrat hat beschlossen, alle politischen Vereine der Magyaren in der Wojojedina auf Grund des dort in Kraft befindlichen ungarischen Grundgesetzes von Jahre 1879 aufzulösen. Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes ist nationale Minderheiten nur die Bildung unpatriotischer, kultureller Vereine gestattet.

ländere, Staatsangehörigkeitsansweise und Heimat, Anzeigepflicht beim Notar, der Wohnung, landwirtschaftlicher Arbeitnehmer unterliegen der Aufwertungsteuer, Gewerbebetreuer, Veteranenbeiträge, Verpflichtungsblätter, Personalveränderungen.

## Amtliche Deviseurkurse.

Berlin, am 7. Mai 1924.

	Notierungen in Mark.		
	7. 5.	7. 6.	8. 6.
Kriegsgefecht-Mark- Sollungen auf:	150,10	150,00	150,00
Wappen Russ. 1 Mark	1,00	1,00	1,00
Wappen Russ. 100 Cent.	22,84	22,30	21,85
Grünpfennig 100 Pfennig	56,00	56,45	56,75
Rosenlagen 100 Pfennig	11,57	11,03	11,78
Goldpfennig 10 Pf. 20.	10,57	10,63	10,63
Goldpfennig 100 Pfennig	10,56	10,55	10,63
Mark 100 Cent.	18,45	18,55	18,55
Mark 100 Cent.	4,19	4,21	4,21
Mark 100 Cent.	27,68	27,62	27,37
Mark 100 Cent.	74,01	74,50	74,93
Spanien 100 Peseta	58,45	58,75	58,75
Spanien 100 Peseta	12,06	12,04	12,14
Deutsch. 1 Den.	1,075	1,065	1,065
Deutsch. 100 Marken	0,475	0,465	0,465
Wien 100 000 Kronen	5,98	6,02	5,98
Wien 100 000 Kronen	12,65	12,68	12,

## Amtlicher Teil.

Nachdem sich die sogenannte experimentelle Rostendiose am Kaninchenauge nach Paul bewährt hat, wird diese Diagnose von jetzt ab auch in der Staatlichen Lymphanstalt, Dresden-N., Premer Str. 16, vorgenommen. Die Ärzte können Anmeldungen zur Entnahme des Untersuchungsmaterials beim Arzt sowie Objektträger in geeigneter Verpackung von der Staatlichen Lymphanstalt unentgeltlich beziehen.

Die Bezirkärzte wollen dafür Sorge tragen, daß im allgemeinen in jedem Falle von Poden oder Podenverdacht Untersuchungsmaterial zur Sicherung der Diagnose an die Staatliche Lymphanstalt eingesandt wird. Wenn es auch während gehäuftem Ausstrels einwandfrei festgestellter Poden in jedem einzelnen Falle Untersuchungsmaterial einzuhenden ist, bleibt dem pflichtmäßigen Gemessen des Bezirkärztes überlassen.

Für die Unfosten der Untersuchung und Beauftragung des einsendenden Arztes wird eine Gebühr von 3 M. erhoben, die bei Windberichtlichen auf Antrag des einsendenden Arztes bis zu 1 M. ermäßigt werden oder auch ganz in Bergfall kommen kann. I.M. 2 J. 2

Dresden, am 6. Mai 1924. 613  
Ministerium des Innern.

Das Krankenamt Zwischen ist — abzsehen von den mit der Stadt Friedau getroffenen besonderen Vereinbarungen — nach § 2 des mit Bekanntmachung vom 30. Mai 1903 (G. u. B. Bl. S. 465) veröffentlichten Regulatums für solche an akuten oder chronischen, hauptsächlich chirurgischen — jetzt auch inneren — Krankheiten leidende Personen bestimmt, deren Heilung oder doch wesentliche Besserung zu erwarten ist. Vorzugsweise sollen solche Kranken aufgenommen werden, deren Behandlung eine besonders langjährige Pflege, schwieriger zu beschaffende Hilfsmittel und eine anhaltende unmittelbare ärztliche Beaufsichtigung erfordert und solche Kranken, bei denen eine Diagnose nur mit klinischen Hilfsmitteln möglich ist. Außerdem soll es, soweit es sich um die untere Verpflegungsstufe handelt, zunächst bestimmten Bezirken und Gemeinden und erst dann auch anderen nahegelegenen Teilen des Landes dienen.

Diese Bestimmungen werden häufig nicht beobachtet. Die Folge ist, daß das Krankenamt zeitweise überbelegt und nicht mehr imstande ist, die ihm zugefügten Aufgaben zu erfüllen.

Die Bestimmungen werden deshalb im Erinnerung gebracht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß die Aufnahme speziell unter Beifügung der im Regulatum vorgesehenen Unterlagen zu beantragen ist und daß nur bei Gefahr im Verzuge der Aufnahmeantrag auch telegraphisch oder telefonisch erledigt werden kann.

Abgeschlossen von der Aufnahme ins Krankenamt sind:

- a) Geisteskrank, Deliranten und Epileptiker, soweit ihre Aufnahme nicht durch eine andere Erkrankung erforderlich wird und ihre Verhältnisse die Krankheitsbehandlung nicht unmöglich machen;
- b) Kräfte, die jahresjährliche Behandlung benötigen, wenn diese im Krankenamt nicht gewährt werden kann;
- c) Lungen- und Geschlechtskrank bis auf weiteres.

Die Krankenpflege liegt gegebenen den Gemeinden und Bezirksverbänden ob, die sich dieser Aufgabe durch Einweisung der Kranken in das Krankenamt nur insofern entlieben dürfen, als es dem Zwecke des Krankenamts entspricht. I.M. 2 J. 2

Dresden, den 6. Mai 1924. I.L.A. 47 Z. II  
Ministerium des Innern.  
Müller.

Die Gemeinde Gnadenhof hat sich am 1. April 1924 mit der Stadt Leichenbach vereinigt. 598 Dresden, am 6. Mai 1924. I.E. 105 e II G  
Ministerium des Innern.

### Schutzimpfung gegen den Schweinepest-

**rollans.**

Mit Rücksicht auf die starke Verbreitung verschiedener Landestiere mit Schweinerollans im Jahre 1923 und zur Abwehr und Tötung dieser Seuche wird auf Grund von § 60 des Viehbeschaffungsverordnungs vom 26. Juni 1909 (BGBL. S. 519) in Verbindung mit §§ 11 und 48 der Ausführungsvorordnung vom 7. April 1912 (OBBL. S. 16) bestimmt:

1. In den Veterinärbezirken Bautzen, Kamenz, Dresden-N., Borna, Grimma, Leipzig und Oschatz sind bis zum 31. Mai 1924 alle Schweine der Rollenschutzimpfung zu unterwerfen. Hierzu besteht hier nur Schweine, die ausweislich eines tierärztlichen Besuches im Jahre 1924 schon gegen Rollans schutzimpft worden sind.

Die Schutzimpfungen werden von den Bezirkärzten geleistet, die im Einverständnis mit den in Frage kommenden Tierärzten Impfzeile zu bilden und Einheitshäfe für die Impfgebühren (einschl. Reisekosten und Tagegeld) mit den Tierärzten zu vereinbaren haben. Die Ortspolizeibehörden haben die Vornahme der Schutzimpfungen striktlich bekanntzumachen und sind gehalten, den Bezirkärzten und den Impfärzten auf Verlangen Auskunft über die in der Gemeinde vorhandenen Schweinebestände an der Hand der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Nach Ausführung der Impfung hat

der Impfärzt jeden Besitzer von Schweinen eine Bescheinigung über die Zahl der geimpften Tiere und die Zeit der Impfung auszuhängen. Nach Abschluß des Impfgeschäfts hat er die den Impfscheinungen beigefügten Zettelordnungen aufzufüllen dem Bezirkärzten einzureichen, der sie an das Landesgesundheitsamt weitergibt. Die Ortspolizeibehörden haben nach Beendigung der Impfungen in geeigneter Weise nachprüfen, ob in allen Schweinebeständen der Gemeinde Rollans-Schutzimpfungen vorgenommen worden sind.

Die Rollans-Schutzimpfungen sind auf Kosten der Anstalt für staatliche Schlachtwieherversicherung vom Sächsischen Serumwerk in Dresden zu bezahlen. Die Kosten der Impfung selbst sind von den Besitzern zu tragen.

2. Antrag auf eine politisch anzubitteende Rollans-Schutzimpfung gemäß § 48 Abs. 3 der

Ausführungs-Vorordnung zum Viehbeschaffungsverordnung ist von dem Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalenderwirteljahres bei 3 v. h. der Schweine einer Gemeinde Rollansfälle vorgekommen sind. Die Ortspolizeibehörden haben den Bezirkärzten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Schweine auf Grund der Zettel der letzten Bevölkerung zu geben. Die Anzahl für sonstige Schlachtwieherversicherung wird den Bezirkärzten zu stellen, sobald innerhalb eines Kalender

## Dresden.

### Befreiung von Schulverjährungen.

Nach § 5 des Volksschulgesetzes vom 26. April 1873 sind die Eltern und Erzieher verpflichtet, schulpflichtige Kinder zum Schulbesuch anzuhalten. Ebenso haben Lehrerinnen, Dienstherren und Arbeitgeber ihren Lehrlingen, Bediensteten und Arbeitern männlichen und weiblichen Geschlechts die zum Besuch der Fortbildungsschule nötige Zeit einzuräumen und sie zum Schulbesuch anzuhalten. Ungerechtfertigte oder unentschuldigte Schulverjährungen ziehen die Bestrafung der Schulpflichtigen, sowie der Eltern, Erzieher, Lehrerinnen, Dienstherren und Arbeitgeber nach sich, sofern diese ihre Pflichten außer acht gelassen haben. Die Schuldigen können mit Geldstrafe bis zu 30 Goldmark belegt werden, die im Falle der Nichtzahlung nach § 20 des Reichstagsgesetzes in der Fassung der Verordnung über Verbürgungsstrafen und Gügen vom 6. 2. 24 in Kraft umgewandelt werden können. Als Entschuldigung gründet für die Schulverjährungen gilt im allgemeinen nur Krankheit des Schülers oder bedenkliche Krankheit in dessen Familie, nicht aber häusliche oder wirtschaftliche Geschäfte, dringende oder außerordentliche Arbeiten usw.

\* Gedanken für Versendungen nach dem Auslande. Versendungen nach dem Ausland werden häufig noch unzweckmäßig freigemacht. Nach Orien in Gebieten, die durch den Kaiserreich bestimmt wurden, oder zu früheren österreichisch-ungarischen Monarchie gehört haben, werden gegenwärtig mit einigen Ausnahmen (Freie Stadt Danzig, Memelgebiet, Österreich) durchweg die Weltporto vereinfacht oder besonders vereinbarte Gebühren erhoben. Es sei deshalb auf folgende Punkte hingewiesen:

a) Für Sendungen nach den an Polen abgetrennten Teilen Oberschlesiens gelten nicht die Inlands-, sondern die Auslandsätze.

b) Sendungen nach Österreich unterliegen den Landessätzen; zu dem bewilligten Österreich gehörten jedoch nur die früheren Kronländer Ober- und Niederösterreich, Steiermark (ohne den südlichen Teil), Kärnten, Salzburg, Nordtirol mit Vorarlberg und das Burgenland (mit Ausnahme von Leoben und einigen brachbaren Postorten, die zu Ungarn gekommen sind).

c) Sendungen nach der Tschechoslowakei und Ungarn unterliegen im allgemeinen den Auslandsätzen, für Briefe, Postkarten und Blindenschiffsendungen besteht jedoch eine ermäßigte Gebühr. Zur Tschechoslowakei gehören das habsburgische Österreich, Böhmen, Mähren, der westliche Teil des früheren Österreichs sowie ein Teil des nördlichen Ungarns. Ungarn hat außerdem einen großen Teil seines früheren Gebiets mit Siebenbürgen an Rumänien, einen anderen Teil sowie Kroatien und Slavonien an Jugoslawien verloren.

d) Für Sendungen nach Galizien und dem östlichen Teil des früheren Österreichisch-Schlesiens, die an Polen, nach der Sudeten, Siebenbürgen und dem östlichen Teil des früheren Ungarns, die an Rumänien, nach Krakau, dem südlichen Teil von Siebenbürgen, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, dem südlichen Teil des früheren Ungarns und Bosnien-Herzegowina, die an Jugoslawien, nach Südtirol und dem Südtirol mit Italien, die an Italien gefallen sind, galten die Auslandsgebühren. Durch die unzureichende Freimachung entstehen Unzutrefflichkeiten, da bei Erledigung von Nachgebühren häufig die Annahme verwirkt wird. Tatsächlich ist daher angeordnet worden, daß ungünstig freigemachte Sendungen nach den vorbestimmten Gebieten den Abhängen, soweit sie zu ermitteln sind, zur Verwollabmündung der Freigebühre zu vergeben werden. Ohne Verzögern wird dies aber nicht absehen.

\* Belebung der Rolläden. Es ist wiederholt vorgetragen, daß Rolläden, die zum Verschluß der Ladenläden und Schaufenster dienen, infolge Fertigstellung oder Versager des Augenmerks oder aus anderen Gründen plötzlich herabfallen und hierdurch Personen verletzt werden. Um öffentlichen Interesse wird deshalb an die Inhaber von Läden, die mit solchen Vorrichtungen versehen sind, zugleich unter Hinweis auf die sie trassende Verantwortlichkeit für etwaige Unglücksfälle, die Aufforderung gerichtet, die Beschaffenheit der zur Auf- und Absenkung bewegten Rolläden denenden Vorrichtungen stets auf ihre Sicherheit und Haltbarkeit zu prüfen. Eine gesundes Wangel sind sofort abstellen zu lassen, und es ist darüber zu warnen, daß das mit der Bedienung der Rolläden beauftragte Personal die Sicherheitsvorrichtungen, wie Sperrlinien und Vorheder, regelmäßig und in sachgemäßer Weise anwendet.

\* Übernahme des Pädagogischen Instituts durch die Technische Hochschule. Am 5. Mai fand, in Gegenwart des Rektoratsamtes, des Rektoratsrates des Instituts und zahlreicher Vertreter staatlicher und bürgerlicher Verbände, durch schriftliche Heier die Übernahme des Pädagogischen Instituts durch die Technische Hochschule statt. Nach Ansprachen des Untersekretärs des Kaisers und des Rektors der Technischen Hochschule, Professor Dr. Röbel, lebensgefechte Professor Seydel die eigentliche Aufgabe des Pädagogischen Instituts als die wissenschaftliche Erforschung des Bildungsprozesses und bot seinen Bericht „Die Bildung des Ausdrucks“ als erste Verleihung im neuen Semester. Anschließend erfolgte die Einweihung des aus Pädagogische Institut berufenen Herren Studenten Kurt Braun vom Friedrich-Ludwig-Jahn-Zentrum Dresden-

Strehlen, Oberlehrer Emil Voß vom Seminar Osthof, Berufsschulleiter Rudolf Mehrtens aus Pirna, Studenten Arthur Müller vom Seminar Dresden-Reußstadt, Oberlehrer Alfred Schmidt vom Seminar Frankenberg, Erwin Schumann von der St. Volksschule Dresden, Studenten Max Schwarz vom Seminar Dresden-Reußstadt, Studenten Dr. Adolf Teufeler vom Seminar Dresden-Reußstadt, Martin Weisse von der St. Volksschule (Berufsschule) Dresden.

\* Die Hochschule für Stenographie veranstaltet im 3. Lehrabschnitt, Ihnen bis Mitte Juli folgende Lehrgänge: Regierungsrat Prof. Kneller; Schreibmaschine Kapitel aus der Göbelbergerischen Systemurkunde, Mittwoch 7.—8., Studienlehrer Claus; Schriftliche Aufgaben zur Theorie des Göbelbergerischen Systems mit Beisprechungen, Freitag 8.—9., Staatsarchivare Dr. Raumann; Die Entwicklung der Schrift und des Schriftsystems vom Altertum bis zur Neuzeit, Freitag 7.—8., Studenten Dr. Wendisch; Überblick über die Entwicklung der Geschichte der neuen Stenographie von 1600 bis 1800 in England, Frankreich und Deutschland, Mittwoch 8.—9., Jeder Lehrgang kostet 4 M. und umfaßt 8 Stunden. Beginn am 14. bis 16. Mai 1924 abends in der St. Volksschule am Georg-Platz, Zimmer Nr. 50. Anmeldungen zu Beginn oder an den Leitern, Regierungsrat Scheunig, Stenographisches Landesamt, Ständehaus.

\* Der Stenographielehrerprüfung beim Stenographischen Landesamt zu Dresden am 14. und 15. April d. J. haben sich 14 Prüflinge unterworfen, darunter zwei Damen. Von ihnen sind 6 Lehrer, 2 Studienassistenten, 1 Lehrer, 1 Student, 1 Verwaltungsrat, 1 Kaufmännerhauptmann, 1 Buchhalter, 1 ohne Beruf. Folgende Ergebnisse wurden festgestellt: einmal die I., neunmal die II., viermal die III. Sämtliche Prüflinge waren Sachen.

\* Die Feldfläche des Allgemeinen Dresden Einzelhandels-Verbandes (Adr.) verabreichte bisher an 350 Personen täglich warmes Mittagbrot. Seit ihrer Gründung, die in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts in der schwierigen wirtschaftlichen Not vollzogen wurde, verantworte sie bis jetzt rund 100000 Liter Essen an die Kunden unter dem Namen der Stadt. Leider muß aus technischen Gründen ihr Betrieb eingestellt werden. Bei diesem Zweck findet am Freitag, den 9. d. M., nachmittags 4 Uhr in den Räumen des Künstlerhauses, Brunnstraße, eine sogenannte Abschiedsfeier statt, in der den durch diese heilige Gesellschaft noch einmal eine frohe Stunde — ähnlich, wie es bereits Weihnachten geschehen ist — bereitet werden soll. In der Freit. haben Kammer-sängerin Grete Merrem-Ritsch und Kammer-sänger Ludwig Ernold ihre Mitwirkung freundlichst zugesagt.

\* Gewerkschaftsbund der Angestellten. Die Ortsgruppe Dresden des Jugendbundes im G. D. A. veranstaltete am Sonntag Abend im Logenhaus, Carl-Allee, einen Eltern- und Werbedienstag. Die nüchtrige Tüchtigkeit des Jugendbundes wurde auch durch eine sehr reichhaltige Ausstellung veranschaulicht, in der neben zweimütiger Kleidung für Jugendwanderungen von der Jugendhospizstelle in Leipzig auch eigene Abteilungen der Jugendabteilungen zu sehen waren. Gute Bücher dienten als Richtlinie im Kampf gegen die Schuhdistrikte. Nach einer Begegnungskampagne des Leiters des Jugendbundes Martin sprach der Vorsitzende des Gaubüros Sandmann einige auffällende Worte über Deutschenwahl und Jugendbund. Hierzu hält der Stellvertretende Gaubüroleiter gebrauchsmäßig. In einer Vorlesung über Wesen und Art des Jugendbundes, der sich drei große Aufgaben zum Ziel gesetzt hat: Die körperliche, geistige und seelische Höherentwicklung der Jugendbundmitglieder, die reale Aufsicht des Berufs als erste und wichtigste Lebensaufgabe und schließlich das Abstellen für das Gemeinwohl des Volkes, den sie Jugend mit ihrem Beruf und mit ihrer Persönlichkeit dienen soll. Im zweiten Teil des Werks trug der oberfränkische Heimatdichter Kurt Arnold Hindenbusch einiges aus seinen Werken vor und erinnerte damit den reichen Besuch aller Jüngster, Mägde und Liebergejüngte, vorgetragen durch Jugendbundmitglieder, umrahmt den wohlgelegneten Abend.

\* Wegen des Himmelfahrtsfestes wird der auf diesen Tag fallende Schlachtfischmarkt am Mittwoch, den 28. Mai, verlegt. In der Woche nach Pfingsten wird nur ein Schlachtfischmarkt abgehalten, und zwar Mittwoch, den 11. Juni.

\* Der Sächsische Verein zur Erhaltung der Sittlichkeit hielt am Montag in Dresden seine 22. Landesversammlung ab. Nach dem vom Vorsitzenden Dr. Walter Möhldt erarbeiteten Bericht über den Stand der Arbeit in Sachsen ist das abschließende Jahr eines der schwierigsten für die Sittlichkeitsbewegung gewesen. Einen durchdringenden Bericht für die Jugend bildeten die zahlreichen öffentlichen Tanzvergnügen. Besonders schlimm jährt es auf dem Lande aus. Die Besuchte, die öffentlichen Häuser einzutreten, hätten bedauerlicherweise noch zu keinem Erfolg geführt. Der Bericht der Geschäftsführer fürs Sozialen zeigt die Komplikationen der Erziehung von Verwahrungsanstalten, ferner möchte dem Zugang der Jugend vom Lande nach der Großstadt die einstige Aufmerksamkeit geschenkt werden. Hierzu hielt Generalsekretär Dr. Bohn-Berlin einen Vortrag über das Thema „Untersuchungen über die vier Sittlichkeitsgesetze“. Der Redner hielte zunächst fest, daß in den nordischen Ländern die staatlich kontrollierten Vororte längst abgeschafft sind, während das deutsche Volk von Indifferenz zurückgestoßen sei, und erklärte dann die Gründe der Widerlegung des Verwahrungsgesetzes, das Griechen zur Ver-

längung der Geschlechtsunterschiede und des Ge-  
schlechts gegen Schub und Schimpf zum Schutz der  
Jugend. Bei einem erheblichen Teile sei es die  
Rokokofrage, die sich bisher hindringt in den Weg  
gekehrt habe, indessen habe eine breite behagliche  
Bürgerstraße auch kein Verständnis für diese  
Frage. Das Königsberger Arbeit zur Zufrieden-  
heit, müsse aber noch weiter ausgebaut werden.  
Am Schluß seiner Ausführungen streifte der  
Redner noch die Frage des Geschlechterunterschiedes,  
die alte wahren Volkstradition mit erstaunlicher Sorgfalt  
erfüllen müsse. — In einer Entwickelung wird  
an die zächsische Regierung das Schreiben ge-  
richtet, die öffentlichen Tanzvergnügen ein-  
zudammen.

\* Zwei gefährliche Eisenbahnränder. Von der  
bleibenden Kriminalpolizei sind zwei Berliner, der an  
gediebene Eisenbahnamt Heinrich Werner aus  
dem Kreis Ostberlin und der angebliche  
Klarbauer Peter Kruse aus Coburg, beide in  
Berlin wohnhaft, wegen Verwahrung von Eisenbahn-  
gegenständen festgenommen worden. Die Güterverwaltung Dresden-Friedrich-  
stadt hatte am 1. Mai den Anfang des Berliner  
Eisenbahnzugs festgestellt, daß aus einem Eisenbahn-  
wagen viele Sachen gestohlen worden waren. Bei  
weiterer Prüfung des Wagenhaltes fielen zwei  
Kisten auf, deren Gewicht mit den Fracht-  
briefen nicht übereinstimmte. Sie wurden geöffnet,  
und man fand darin die geräumten Sachen.  
Als zwei Tage später der angebliche Eigentümer  
die Kisten abholen wollte, hielt man ihn fest und  
übergab ihn der demokratischen Kriminalpolizei,  
der gegenüber er sich als der oben genannte Kunst-  
ausgezeichnete. Ein Komplize des Kruse, der ebenfalls  
genannt wurde, hielt sich zeitweilig der Güter-  
verwaltung auf. Bei Anblick der Güter-  
abholzung auf, er ergoss bei Anblick der Kriminalbeamten die Flucht, wurde aber in  
der Wallstraße erlangt und ebenfalls fest-  
genommen. Beide hatten sich verabredet,  
Gegenstände zu stehlen. In diesem Zweite  
hatten sie sich zwei Kisten anfertigen lassen, von  
denen die eine zur Aufnahme von einer  
Person eingerichtet und von ihnen zu  
öffnen war. Kruse wurde am 10. April in diese  
Sache verhaftet und Werner gab dann beide Kisten  
auf dem Bahnhof Bahnhof in Berlin als Exports-  
gut mit dem Bestimmungsort Dresden aus.  
Während der Fahrt blieb ein junger Mann, der mit Schaf-  
waffe, moderner Handfeuerwaffe, einer Typen-  
druckerei zum Umstürzen der Kaiserhalle, einer  
Handwaffe, Trinkgeschirr usw. ausgestattet war, der  
Führer, erbrach andere in dem Wagen befindliche  
Gegenstände und verpakte die geräumten Sachen  
in seine Kisten. Nach Beendigung seiner Arbeit  
ging er durch eine Wagenlücke ins Freie und  
trat in der Nähe von Eiserwerda von dem fahrenden Zug ab. Von dort fuhr er mit einem späteren Zug nach Dresden.  
Hier trafen Kruse und Werner wieder zusammen,  
um ihre Kisten von der Bahn abzuholen. Offenbar  
hatten sie schon längere Zeit mit der Eisen-  
bahnvergessungsfirma zusammenarbeitet. Die Erörterungen  
hierzu sind noch im Gange.

## Aus Sachsen.

### Hochspannungsleitung nach Thüringen.

(SW) Am 2. Mai wurde die 30 000 Volt-  
Leitung von Hartmannsdorf i. B. nach Altenburg i. Th.  
eine Anzahl in Betrieb genommen. Die größere  
Höhe der Leitung von Hartmannsdorf bis über die  
sächsisch-thüringische Landesgrenze wurde von der  
Allgemeine Deutsche Werke, der andere  
Höhe auf thüringischem Gebiet bis nach Altenburg  
von den Kraftwerken Sachsen-Thüringen  
gegeben. Durch die neue Hochspannungsleitung über  
die sächsische Landesgrenze hinausgeführt und bis mitten in  
das Bergungsgebiet der Kraftwerke Gotha-  
Thüringen ausgedehnt worden.

### Anbau des sächsischen Hochspannungs- netzes.

Mit dem Bau der 100 000 Volt-Doppel-  
leitung von Wausen bei Leipzig bis nach  
Zillertalstraße bei Zwiesel ist Anfang Mai be-  
gonnen worden. Damit führt die Allgemeine Deutsche  
Werke die sächsische Landesstromleitung einer  
neuen wichtigen Entwicklungsstufe entgegen.  
Nach der Befestigung der neuen Leitung wird die  
leicht geplante Verbindung des sächsischen Hoch-  
spannungsnetzes mit dem mitteldeutschen Strom-  
versorgungsgebiet vollendet und der 100 000 Volt-  
kreis vom Großkraftwerk Thüringen über Dresden  
Chemnitz und das Vogtland nach Leipzig und  
Berlin und zurück nach Dresden und Friedland,  
der auch die mitteldeutschen Kraftwerke Tiefen-  
bach, Schkopau und Lauta einfaßt, abgeschlossen.  
Kerner begann die Altengesellschaft Sächsische  
Werke die sächsische Landesstromleitung wieder über  
die sächsische Landesgrenze hinausgeführt und bis mitten in  
das Bergungsgebiet der Kraftwerke Gotha-  
Thüringen ausgedehnt worden.

### Offene Stellen für Lehrer.

Auf Grund von § 11 des Schulbedarfsatzes vom  
31. 7. 22 zu besetzen: Hoch- (Berufsschul-) Lehrer  
in Johanneum ergibt sich (Sch.-K. Bez.-  
Schwarzenberg, Quastl. B.). Bewerbungen sind  
beim Bez.-Sch.-Rat des Ausstellungsortes des Bew.  
bis zum 26. Mai eingezogen.

Plauen. Der Stadtrat hat beschlossen, daß die  
bereits 1922 beschlossene, damals aber nicht zur  
Ausführung gelangene Kraftwagen-Linie  
Plauen-Trennau-Lengenfeld-Hallenberg  
in nunmehr zur Ausführung kommende  
infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Verhält-  
nisse eingestellte Kraftwagenlinie Plauen-  
Röderwisch-Röderau-Lichten-Eibenstock  
wieder aufgenommen werden soll. Die Betriebs-  
aufnahme dürfte erfolgen, sobald die sächsischen  
Körperbehörden der einzelnen Städte die Verträge  
unterzeichnet haben.

Grimma. Nach einer Bekanntmachung  
des Stadtrates wird der Gaspreis von der am  
13. Mai beginnenden Aufnahme der Gasbetriebe  
ab auf 20 Goldpfennig für 1 Kubikmeter  
herabgelebt. Durch die wesentliche Ver-  
billigung läßt Grimma zu den Städten, die  
besonders niedrige Gaspreise erheben, zumal da  
diese entgegen den meisten anderen Städten Gas-  
preissteigerungen nicht erhöhen werden.

Limbach. Das Limbacher Handwerk will der  
Baugesetzgebung, die auch hier einen bedeutenden  
Anhang angenommen hat, steuern.  
Es will den Bau, den Betrieb und den Verlauf  
von Wohnhäusern in die Hand nehmen. Zur  
Durchführung dieses höchst anerkennenswerten, ge-  
meindlichen Unternehmens hat sich der  
Baugesetzgeber des Limbacher Handwerks e. G. m. b. H.  
gegründet.

Wiesenburg b. Dresden. Ein größeres  
Wasserlager ist in einem auf Schönauer  
Flur gelegenen Walde des hiesigen Rittergutes  
zwischen Fleißboden eingezäunt worden.  
Neue Wiesen und größerer Mengen Munition  
waren auch Maschinengewehre und ein Kosten mit  
Maschinengewehren darunter.

Zöblitz. Der Bezirksschauspiel der Amts-  
hauptmannschaft Löbau hat beschlossen, das  
Theater in Oberneukirchendorf zu einem  
Heim für alte Leute einzurichten.

Freital. Von der sächsischen Reichsstaatsstelle  
wird uns mitgeteilt: Allmonatlich werden vom  
Sächsischen Landesamt für Wasser- und  
Energiebau in verschiedenen Städten die  
jeweiligen Preise für Gas, Wasser  
und Elektrizität ermittelt. Darauf erheben  
für 1 Kubikmeter Gas Frankenberg 26 Pf.,  
Schwarzenberg und Marienberg je 28 Pf.,  
Wurzen 24 Pf., Plauen 23 Pf., Chemnitz 22½ Pf.,  
Bannewitz 22 Pf., Leipzig 22 bis 24 Pf.  
Für elektrischen Lichtstrom werden pro  
kw-Stunde gefordert in Chemnitz 55 Pf.,  
Leipzig, Wurzen, Frankenberg und Schwarzenberg  
je 50 Pf., Dresden, Zwiesel und Bannewitz je 48 Pf.,  
Plauen 1. B. 50 Pf. bei Abnahme von bis 30 kw  
normal und 32 Pf. bei Abnahme von über  
1000 kw monatlich und 34 Pf. bei  
1000 kw monatlich in Frankenberg und Schwarzenberg  
50 Pf., Plauen 1. B. von 50—32 Pf. wie bei  
Zwiesel (s. oben), Dresden und Bannewitz 48 Pf.,  
Wurzen 40 Pf., Zwiesel 28 Pf., und Freital 24 Pf.  
Für die elektrische Energie ist der Preis in Freital  
niedrigst möglich bemessen. Dies gilt ganz besonders  
für den elektrischen Kraftstrom, wofür z. B. in  
Frankenberg und Schwarzenberg 50 Pf., in  
Dresden 48 Pf. und in Freital nur  
24 Pf. für die kw-Stunde zu zahlen  
ist. Diese Sätze beweisen, daß die hiesige  
Industrie gegenüber denjenigen in anderen  
Gegenden wirtschaftlich in dieser Be-  
ziehung nicht überlegen ist, doch daher  
die Voraussetzungen für die Ansiedlung  
neuer Industrie in Freital nur  
gerade gegeben sind. Hinzu kommt des  
Gaspreises jedoch seit langer Zeit mit der Gas-  
versorgungsfirma Östliches Sachsen Verhandlungen, und  
es wird erhofft, daß auch der Gaspreis wesentlich  
erniedrigt wird.

## Tageschronik.

### Die größten Brücken der Welt.

Die projektierte Hohenbrücke von Sidney, 50 000  
Tonnen Zahl, 100 Meter hohe Brückenstütze.  
Seit dreißig Jahren besteht das Projekt, den  
Hafen von Sidney, der Hauptstadt von  
Neusidnawale, durch eine riesige Einbogen-  
brücke zu überspannen. Sie soll von  
Dawespoint nach dem gegenüberliegenden Miller's  
Point geschlagen werden. Gestern endlich wird,  
bereits in wenigen Wochen, mit dem Bau dieses  
höchstern Ausbaus moderner Ingenieurgeschäf-  
tigkeit begonnen werden.

Die neue Brücke wird insgesamt beinahe  
1250 Meter lang sein und einen einzigen Bogen  
haben, dessen Spannung 550 Meter betragen  
wird. Über 5000 Tonnen Stahl werden  
nötig sein, um das riesige Bauwerk auszuführen.  
Die Kosten belaufen sich nach dem Voranschlag  
auf rund 20 Millionen Dollar, wozu noch fünf  
Millionen Dollar für den Grund und Boden  
kommen. Die Arbeit wird ausschließlich von  
australischen Arbeitern ausgeführt, und es wird  
auch lediglich australisches Material verwendet.  
In den verangestalteten sechs Jahren  
Bauzeit werden 1200 bis 1500 Arbeiter beschäftigt  
werden.

Die australische Hohenbrücke wird mit dem  
Brückenbau ein imposantes Bauwerk erhalten.  
Wolfschen zwei massive Graniteisen-  
pfeiler sind. Werner begann die Altengesell-  
schaft Sächsische Werke Anfang Mai auch mit dem  
Bau der 30 000 Volt-Doppelleitung von Chemnitz  
nach Böhmen, die für das dortige Industriegebiet  
von grohem Wert und Nutzen sein wird.

Die Brücke von Sidney wird die größte Bogen-  
brücke der Welt und die drittgrößte Brücke über  
den Flüssen sein. Die läng



